



VOLLMACHT (EINFUHR)

Hiermit wird die ZOLLAGENTUR Tilman Draeger bis auf Widerruf bevollmächtigt, als direkter Vertreter (Art. 18 Abs. 1 Unionszollkodex) auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) zollrechtliche Einfuhrabfertigungen in meinem / unserem Namen durchzuführen. Der Vertreter ist berechtigt, Papiere zu unterzeichnen und Zollanträge abzugeben / entgegenzunehmen. Er darf Untervollmacht erteilen.

Die Zolltarifnummern werden rechtzeitig mitgeteilt. Falls nicht, ist der Bevollmächtigte zur selbstständigen Ermittlung aufgrund der ihm vorliegenden Informationen berechtigt.

Verbote und Beschränkungen sind vom Unterzeichner einzuhalten. Sollte eine Ware einer Einfuhrgenehmigungspflicht unterliegen, so wird diese rechtzeitig übermittelt.

Die unten genannte Person / Firma ist Käufer der importierten Ware und wird durch die Zollanmeldung Anmelder (Art. 5 Nr. 15 Unionszollkodex). Sie verpflichtet sich zur Zahlung der Einfuhrabgaben inkl. etwaiger Strafen und Auslagen. Verkäufer & Käufer sind nicht miteinander verbunden (Art. 127 VO (EU) 2015/2447). Falls doch, ist mitzuteilen, ob dies den Preis beeinflusst hat und / oder weitere Bedingungen & Einschränkungen bestehen. Der Unterzeichner übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Unterlagen und Angaben. Sämtliche Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Der Unterzeichner ist mit der Nutzung und Speicherung seiner Daten zum Zweck der vereinbarten Tätigkeit einverstanden.

Name:

Adresse:

EORI-Nr.:

(Zollbewilligungen):

Vorsteuerabzug: ja nein teilweise

Sonstiges:

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Firmenstempel